

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0273**

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>18.11.2020</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>03.12.2020</b>

**Preisblatt 2021 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V****Sachverhalt:**

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wurden auf Basis der Wirtschaftsplan­daten für das Jahr 2021 kalkuliert.

Um die Jahresverbrauchsabrechnung über die Entgelte, Gebühren und Beiträge für Wasser und Abwasser des Jahres 2020 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen/ Vorausleistungen für 2021 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählen die im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellenden Preisblätter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß den jeweils geltenden Satzungen.

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zum 01.01.2019 wurden in dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau entsprechende Übergangsregelungen festgelegt. Diese bestimmen das übergangsweise Fortbestehen des zurzeit gültigen Ortsrechtes in beiden Verbandsgemeinden über den 01. Januar 2019 hinaus (§ 11 Abs. 1). Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kann demnach gemäß § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes für die Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Für den Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems erfolgen die Wasserver- und Abwasserentsorgung derzeit in Form eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau und den jeweiligen Anschlussnehmern. Zur Deckung der laufenden Kosten werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Nassau ist die Wasserversorgung ebenfalls privatrechtlich ausgestaltet und wird durch privatrechtliche Entgelte finanziert. Die Abwasserentsorgung ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet, sodass zur Refinanzierung Gebühren sowie einmalige und wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen, erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Preisblätter für das Jahr 2021, getrennt nach den vier Betriebszweigen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ehem. Bad Ems sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ehem. Nassau) in den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Die wichtigsten Entgelte für den Bereich Wasserversorgung der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems werden nachfolgend kurz erläutert.

### **Arbeitspreis**

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 860.000 cbm zugrunde gelegt.

Der Arbeitspreis für das Jahr 2021 verbleibt unverändert bei 2,14 EUR/cbm zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021) = 2,29 EUR.

### **Grundpreis**

Der Grundpreis deckt die relativ hohen Fixkosten in der Wasserversorgung und beträgt für den kleinsten Wasserzähler wie bisher 124,00 EUR/ Jahr zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021) = 132,68 EUR.

### **Baukostenzuschuss**

Aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2007 erfolgt die Berechnung des Baukostenzuschusses seit dem 01.01.2008 nach der Geschossfläche. Der Baukostenzuschuss wird unverändert mit 4,32 EUR zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021) = 4,62 EUR pro Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt.

### **Hausanschlusskosten**

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt inklusive der Erdarbeiten 314,00 EUR, ohne Erdarbeiten 44,00 EUR, zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021), demnach 335,98 EUR bzw. 47,08 EUR. Eine Änderung zu den bisherigen Preisen tritt nicht ein.

Das ab dem 01. Januar 2021 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Dem ab dem 01. Januar 2021 geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVBWasserV) wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister